

GEMEINSCHAFTSGRUNDSCHULE KALL

Auelstraße 47 ● 53925 Kall ● Tel.: 02441/5109 ● ggs-kall@t-online.de ● Homepage www.ggs-kall.de



Kall, den 26.08.2021

Liebe Eltern,

inzwischen gibt es zunehmend positive Pooltestungen an Grundschulen. Auch unsere Schule war bereits betroffen.

Hiermit möchte ich Sie noch einmal bitten, sich auf unserer Homepage über die Abläufe zu informieren: „Elternbriefe der Schulleitung“ → „Lolli-Tests“.

Bitte melden Sie den Einzeltestbefund umgehend der/dem Klassenlehrer/in. Ihr Kind darf – auch bei einem negativen Ergebnis - die Schule erst wieder besuchen, wenn die/der Klassenlehrer/in Ihnen dies mitteilt.

Auch wir, in der Schule, müssen auf weitere Anweisungen vom Gesundheitsamt warten.

Hier der Hinweis auf einen Sonderfall:

Ministerium für Schule und Bildung

„... **Wann dürfen Schülerinnen und Schüler, die einem positiven Pool angehören, wieder die Schule besuchen?**

Eine Teilnahme am Präsenzunterricht ist für Schülerinnen und Schüler möglich, die einen PCR-Einzeltest mit negativem Ergebnis erhalten haben UND nicht nach einer Einzelfallprüfung vom Gesundheitsamt als Kontaktpersonen identifiziert worden sind. Bei Auftreten eines positiven SARS-CoV-2-Falls (PCR-Nachweis) in einer Schule nimmt die zuständige untere Gesundheitsbehörde wie bisher eine differenzierte Risikobewertung und eine Einordnung für die einzelnen Schülerinnen und Schüler als Kontaktpersonen vor und legt das notwendige weitere Vorgehen fest.

*Erst wenn der positive Pool durch die Identifizierung der positiven Einzelbefunde aufgelöst wurde, können weitere notwendige individuelle Maßnahmen durch das Gesundheitsamt geprüft werden. **Sollte es in Ausnahmefällen dazu kommen, dass bei der Einzeltestung keine Infektion nachgewiesen wird**, ist eine weitere individuelle Nachtestung durch eine Ärztin bzw. einen Arzt oder in einem offiziellen Testzentrum mittels PCR-Test notwendig. Hierauf haben die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Testverordnung einen Anspruch. Auch in diesem Fall prüft das Gesundheitsamt entsprechend bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind, z. B. Quarantänemaßnahmen für Kontaktpersonen.....“*

Mit anderen Worten:

Zukünftig wird wie folgt gehandelt: Wenn ein Lolli-Pooltest einer Klasse positiv ist und alle Einzeltestungen, die am Folgetag im Elternhaus stattgefunden haben, negativ sind, müssen ZUSÄTZLICH alle Eltern mit ihrem Kind noch einmal zum Arzt oder Testzentrum gehen, um dort ERNEUT einen PCR-Test machen zu lassen.

Ihr Kind darf erst wieder die Schule besuchen, wenn Sie den Negativbefund des Arztes vorweisen können.

Mit freundlichen Grüßen

(Schulleiterin)